Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1927

12.11.1927 (No. 264)

Visual Library

№ 264 Samstag, den 12. November 1927 170. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrichstraße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Der Reichskanzlerbesuch in Wien

Reichskanzler Marx über seine Wiener Reise

WTB. **Wien**, 12. Nov. (Tel.) Einem Berliner Vertreter der „Wiener Neuen Freien Presse" erklärte Reichskanzler Dr. **Marx**: Dr Stresemann und ich legen den größten Wert darauf, die **persönlichen Beziehungen** zwischen den deutschen und österreichischen Staatsmännern fortzusetzen. Unser Besuch in Wien ist eine **Erwiderung** des Besuches des österreichischen Bundeskanzlers in Berlin. Große politische Auseinandersetzungen werden während unseres Wiener Besuches nicht stattfinden. Wir müssen, weil die Arbeit in Berlin drängt, bald wieder nach Berlin zurückkehren. Bestimmte Fragen haben wir mit der österreichischen Regierung nicht zu erörtern. Wahrscheinlich wird auch vom Entwurf des **neuen Strafrechtes** die Rede sein, das beiden Staaten gemeinsam sein soll. Die deutsch-österreichische Rechtsangleichung wird auf dem Gebiete des Strafrechtes wahrscheinlich bald vollkommen sein.

*

WTB. **Wien**, 12. Nov. Da wegen des heutigen Staatsfeiertages und morgigen Sonntages bis Montag nachmittag keine Tageszeitungen erscheinen, entbieten einige Blätter bereits heute den am Montag früh eintreffenden Gästen aus dem Reich ein herzliches Willkommen.

Die „Reichspost" schreibt: In Dr. Marx und Dr. Stresemann begrüßt Österreich die führenden Staatsmänner des **großen Bruderreiches**, mit dem sie Volksgemeinschaft und ähnliches Schicksal verbindet. Unbeirrt durch die Widerstände von rechts und links hat Dr. **Marx** während der schweren Kriegsjahre mit unbeirrbarer Folgerichtigkeit die gerade Linie eingehalten, welche dem Ziel der Wiederaufrichtung Deutschlands entgegengeführt. Als Leiter der Außenpolitik hat der Minister des Äußern, Dr. **Stresemann**, sich der schweren Aufgaben noch in allen Situationen gewachsen gezeigt. Nachdem mit dem Dawesplan die Ära der Sanktionen beendet war, betrat Dr. Stresemann mit der Friedensoffensive im Jahre 1925 den Weg, welcher schließlich nach Locarno und zu Deutschlands Eintritt in den Völkerbund führte. Wohl haben sich nicht alle daran geknüpften Erwartungen erfüllt, noch hat die Räumung der ersten Rheinlandzone keine Fortsetzung erfahren, und immer noch sind jenseits des Rheines Rückfälle in die Mentalität von Versailles zu verzeichen; trotzdem ist schon Großes erreicht worden und das politische Niveau Europas und besonders die internationale Stellung Deutschlands ist von 1923 bis 1927 um ein Gewaltiges gehoben worden.

Der Reichswirtschaftsminister über die Lage der deutschen Industrie

WTB. **Frankfurt a. M.**, 12. Nov. Bei der Feier des **50 jährigen Bestehens** des **„Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands"** hielt Dr. **Curtius** eine Ansprache, in der er u. a. sagte:

Es ist eine besonders harte Schule, durch die die deutsche chemische Industrie gehen muß. Wir haben es erlebt, wie ein Teil unserer früheren Absatzgebiete uns verloren gegangen ist, wie gewisse Länder den Abschluß Deutschlands von dem Weltmarkt dazu benutzt haben, sich selbst in wenigen Jahren eine eigene Industrie heranzuziehen, zum Teil ohne Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit des eigenen Landes und des Weltmarktes. Unter der Devise „Schutz der nationalen Chemieindustrie" hat man neben Einfuhrverboten und anderen Erschwerungen Zollmauern an den Grenzen aufgebaut, die für uns vielfach unübersteigbar sind. Es wird noch viel Zeit vergehen, bis sich wieder ein gewisser Gleichgewichtszustand herausgebildet hat. Handelspolitik, ja Wirtschaftspolitik allgemein, ist ebenso wie Sozialpolitik heute nicht mehr denkbar ohne die tätige Mitarbeit der Fachverbände. Ich möchte dem Verein und seinen Mitarbeitern an dieser Stelle meinen Dank sagen für das, was er **als Vermittler zwischen Industrie und Regierung in diesen 50 Jahren** und vor allem nach dem Kriege geleistet haben.

Dr. Köhler zur Beamtenbesoldung

In seiner Rede vor dem preußischen Landgemeindetag in Berlin erklärte Reichsfinanzminister Dr. **Köhler** u. a. noch, daß er sich von jeder Animosität gegenüber den **Gemeinden** frei fühle und er machte sein Kompliment vor der Selbstverwaltung. Von einer mechanischen Übertragung der Besoldungsordnung auf Länder und Gemeinden müsse abgesehen werden. **Beschäftigung** müsse endlich einmal gegen die Besoldung abgewogen werden, sonst würden unhaltbare Zustände eintreten. Es müsse der Grundsatz endlich durchgeführt werden, daß unsere Beamten nicht gruppenweise, sondern beschäftigungsweise besoldet werden. Die Länder und Gemeinden würden sich dieser Aufgabe sicher unterziehen.

Haftbefehl gegen Professor Förster

Pr. **Berlin**, 12. Nov. (Tel.) Auf Antrag des Oberreichsanwaltes hat der Berliner Untersuchungsrichter Dr. **Graske** gegen den bekannten Pazifisten Prof. Dr Friedrich **Wilhelm Förster**, wie die „B. Z." berichtet, **Haftbefehl wegen Landesverrates** erlassen. Prof. Förster soll in der „Menschheit", gegen deren Redakteur **Rötger** bereits ein Verfahren im Gange ist, Mitteilungen über illegale Vorgänge in der Reichswehr gemacht haben, die nach Auffassung des Oberreichsanwaltes das Wohl des Deutschen Reiches gefährden. Prof. Förster hält sich gegenwärtig in der **Schweiz** auf, die wegen politischer Verbrechen nicht ausliefert. Eine Vollstreckung des Haftbefehles kommt demnach zur Zeit nicht in Frage.

Berliner Tagesbericht

(Eigener Bericht der „Karlsruher Zeitung")

Reparationen und Reichsetat

M. **Berlin**, 12. Nov. (Priv.-Tel.)

Die Meldung eines Berliner Blattes, das der Generalagent Parker Gilbert in der nächsten Zeit nach Amerika fahren würde, um dort für eine schärfere Kontrolle der deutschen Finanzen zu wirken, hat zunächst einige Erregung hervorgerufen. Sie ist aber völlig unberechtigt, da erstlich ein solches Vorgehen gar nicht in Frage kommt. Ob Gilbert nach Amerika fährt, kann man natürlich nicht sagen. Es wäre allerdings nicht auffällig, da er seinen Weihnachtsurlaub erfahrungsgemäß in der Heimat zu verbringen pflegt. Sachlich muß dazu bemerkt werden, daß die Befugnisse des Reparationskomitees im Dawesplan ganz genau festgelegt worden sind, also ohne deutsche Zustimmung überhaupt keine Änderungen erfahren können.

Im engen Zusammenhang mit allen Finanzfragen steht natürlich

der deutsche Etat für 1928,

mit dem sich die Reichsregierung bereits gestern in der Kabinettssitzung beschäftigt hat. Er wird voraussichtlich noch im Verlauf dieses Monats veröffentlicht werden, also so rechtzeitig, daß der Generalagent, der seinen Jahresbericht am 30. November herauszugeben pflegt, gewisse Änderungen vornehmen könnte, falls er an dem deutschen Etat Kritik üben müßte. Das Hauptgewicht wird wohl auf die Ersparnismaßnahmen gerichtet, die schon wiederholt angekündigt worden sind und nach einer im Ausland verbreiteten Veröffentlichung angeblich 300 Millionen betragen soll.

Es wird hier erklärt, daß

die Verwaltungsreform

noch keine Rückwirkung auf diesen Etat für 1928 haben kann. Von ihr ist zwar in den letzten Tagen viel die Rede gewesen, aber es sei dies eine Frage, die eine sehr eingehende Besprechung erfordere. Über die Wünsche des linken Flügels des Zentrums zur Besoldungsreform wird mitgeteilt, daß sie lediglich dahin gehen, daß die Reichsregierung Richtlinien haben solle, um daran ausrechnen zu können, wieviel an der Besoldungsreform gespart werden könnte. Viel erörtert wurde gestern und heute die Entschließung der Deutschen Volkspartei, die ja in dem Verhältnis zwischen Reich und Ländern erhebliche Veränderungen herbeiführen will. In der Entschließung wurde die Frage des Schulgesetzes völlig ausgeschaltet, wie man erklärt absichtlich, weil man sie der besonderen Tagung in Braunschweig vorbehalten will und auch glaubt, daß bis dahin diese Frage nicht spruchreif werden wird.

Das Reichskabinett beschäftigte sich am Freitag unter Vorsitz des Reichskanzlers Dr. **Marx** mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928. Die Beratungen werden anfangs nächster Woche fortgesetzt. — Nach einem Beschluß des Ältestenrates des Reichstages soll der Etat für 1928 noch vor Weihnachten im Reichstage in erster Lesung erledigt werden.

Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei faßte am Freitag eine Entschließung, in der daran festgehalten wird, das die Besoldungsvorlage und das Entschädigungsschlußgesetz schleunigst verabschiedet werden. Eine durchgreifende Verwaltungsreform müsse sofort in Angriff genommen werden. Sparsamste Haushaltsführung für Reich, Länder und Gemeinden sei unbedingt notwendig.

Reichsaußenminister Dr. **Stresemann** wird an der am 5. Dezember beginnenden Tagung des Völkerbundsrates in Genf wiederum persönlich teilnehmen.

Ausschreitungen der Besatzungstruppen in Koblenz. Aus Koblenz wird gemeldet, daß in der Nacht zum 11. November belgische Soldaten in den Rheinanlagen große Verwüstungen angerichtet haben. Eine Reihe von Ruhebänken sind losgerissen und in den Rhein geworfen worden. Das Schenkendorff-Denkmal, der Salve-Tempel und die Denkmäler von Kunst, Wissenschaft, Handel und Industrie sind demoliert und die umliegenden Blumenbeete schwer beschädigt worden.

Streikbeschluß der Berliner Metallformer. Die Streikabstimmung in den Eisengießereien des Verbandes Berliner Metallindustrieller hat laut „Vorwärts" ergeben, daß die notwendige Dreiviertel-Mehrheit für den Streik weit überschritten worden ist. Vor der Arbeitseinstellung soll der Schlichtungsausschuß am Montag noch einmal zusammentreten.

Die deutschen Grabinschriften in Südtirol. Der faschistische Bürgermeister von Bozen dementiert entschieden die Nachricht, daß in Südtirol Befehl gegeben worden sei, die deutschen Grabinschriften von den Friedhöfen zu entfernen.

Die Mandatskommission des Völkerbundes hat am Freitag ihre Arbeiten beendet und damit ihre zwölfte Session geschlossen.

Der französisch-südslawische Bündnis- und Freundschaftsvertrag wurde am Freitag abend in Paris zwischen Marinkowitsch und Briand unterzeichnet.

* Zur innerpolitischen Lage

Das Schicksal der **Besoldungsvorlage** der Reichsregierung ist nach den Erörterungen der letzten Wochen hie und da recht pessimistisch beurteilt worden. Doch haben nur wohl die wenigsten Politiker ernsthaft daran geglaubt, daß die Vorlage wirklich gefährdet werden könnte. Den Beamten erst die Aussicht auf nicht unerhebliche Gehaltserhöhungen zu eröffnen und ihnen dann die schon servierte Mahlzeit gewissermaßen vor der Nase wieder wegzutragen, diese Verantwortung hätte wohl keine der Regierungsparteien auf ihre Schultern nehmen wollen. Schon allein die Tatsache, daß im nächsten Jahre **Reichstagswahlen** stattfinden, zwingt die Parteien zu einer positiven Haltung. Und so haben denn auch die **Deutschnationalen** und die **Deutsch-Volksparteiler** die bestimmte Erklärung abgegeben, daß sie nachwievor für die Besoldungsvorlage eintreten würden.

Noch nicht ganz geklärt ist die Situation bei der Reichstagsfraktion des **Zentrums**. Ein endgültiger Beschluß soll anfangs der nächsten Woche gefaßt werden. Man nimmt jedoch an, daß dieser Beschluß ebenfalls **für** die Besoldungsvorlage günstig ausfallen wird, das heißt, daß es gelingen wird, die der Besoldungsvorlage opponierende Minderheit in der Fraktion eines Besseren zu belehren. Jedenfalls rechnet man in Berlin damit, daß bis Mitte der nächsten Woche die Einheitsfront der Koalitionsparteien für die Besoldungsvorlage der Reichsregierung gebildet sein wird.

Natürlich wird man die Frage der Besoldungserhöhung in engen Zusammenhang bringen mit der Frage einer durchgreifenden Verwaltungsreform. Für eine solche Verwaltungsreform hat sich jetzt in einer offiziellen Resolution die **Deutsche Volkspartei** ausgesprochen; und zwar solle diese Reform unter Umständen auch vor einer **Änderung der Verfassung**, soweit das Verhältnis des Reiches zu den Ländern in Betracht kommt, nicht Halt machen. Weiter erklärt sich die Resolution für die Notwendigkeit einer **Senkung der Realsteuern** und für eine starke **Einschränkung der Anleiheaufnahmen**, die in Zukunft nur unter **Kontrolle des Reiches** stattfinden dürften, damit auf diese Weise eine wirklich sparsame Haushaltsführung ermöglicht wird.

Auch der **Reichsfinanzminister** Dr. **Köhler** hat dieser Tage betont, daß die Steuerbelastung des deutschen Staatsbürgers das äußerste Maß dessen erreicht habe, was ein durch einen langen Krieg und durch die Lasten des Friedensvertrags geschwächtes Volk aufbringen könne, und daß die Reichsregierung eine gewisse **Senkung sämtlicher Steuern, vor allem aber der Realsteuern, als ihr Ziel betrachte.** Ferner proklamierte auch der Reichsfinanzminister die Notwendigkeit **äußerster Sparsamkeit.**

Alle diese Äußerungen sind innerpolitisch außerordentlich wichtig. Und man wird ihnen im allgemeinen zustimmen können. Lediglich die Resolution der Deutschen Volkspartei fordert zu einer **kritischen Randbemerkung** heraus, und zwar die Stelle, in welcher von der Möglichkeit einer **Verfassungsänderung** zum Zweck einer durchgreifenden Verwaltungsreform und von der Kontrolle des Reiches über die Anleihen der Länder und Gemeinden gesprochen wird.

Die Resolution übersieht vollkommen, daß, wenn einmal unser Verwaltungswesen reformiert, und die Sparsamkeit wirklich zur Parole erhoben werden soll, dieses Ziel **ohne** jede Verfassungsänderung und **ohne** alle staatsrechtlichen Krisen und **ohne** alle Brüskierungen der süddeutschen Bevölkerung erreicht werden kann, **wenn das Reich selbst energisch mit der Sparsamkeit und der Verwaltungsreform bei sich beginnen wollte.** Die wenigsten der Volksgenossen, die so sehr für den Unitarismus schwärmen, berücksichtigen die Tatsache, daß uns schon jetzt der seit dem Krieg überhandnehmende **Zentralismus** mit einer **Aufblähung des Beamtenkörpers im Reich**, mit einer hypertrophischen **Ausdehnung der Reichsministerien und Reichsämter** beschenkt hat, die **ungeheure Summen verschlingen**, und neben der der Verwaltungsapparat aller nur einigermaßen vernünftig regierten Länder auch relativ klein und winzig erscheint. **Nicht in den Ländern ist der Überbürokratismus zu suchen, sondern im Reich!** Und wenn gewiß auch in den Ländern noch Reformen mit dem Ziel der Ersparnis vorgenommen werden können, so ist das Maß **dieser** Reformmöglichkeiten **sehr gering im Vergleich zu dem, was im Reich alles entbehrt und erspart werden könnte.**

Daß die **Verwaltungsorganisation** vielfach sehr schwerfällig ist, und oft wegen ein und derselben Sache vier

bis fünf Behörden bemüht werden müssen, ist schon oft beklagt worden. Hier müßte eine neue Kompetenzverteilung stattfinden. Aufgabe der Länder wird es nur sein darauf zu achten, daß bei dieser Gelegenheit nicht auch wieder alle Kompetenzen dem Reiche zufallen.

Von einem bayerischen Blatt ist dieser Tage berichtet worden, daß allein im Reichsarbeitsministerium in Berlin 9900 Beamte sitzen. Das ist eine geradezu gigantische Ziffer. Bei den meisten übrigen Reichsministerien ist es aber sicherlich nicht anders. Und wenn gestern der Reichsfinanzminister gemeint hat, die Gemeinden brauchten durchaus nicht die Sätze der Besoldungsvorlage schematisch akzeptieren, sondern die Gemeindebeamten nach dem Grade ihrer **Beschäftigung**, das heißt dem Sinne nach, gemäß **ihrer Leistungen** bezahlen, dann ist das sicherlich ein sehr vernünftiger Vorschlag; aber man muß doch fragen, **warum dieser vernünftige Vorschlag dann nicht auch allenthalben, in erster Linie also im Reich selbst, durchgeführt wird.** Überhaupt wäre es ja gut, wenn man bei all diesen Diskussionen nicht so viel Versteckens spielen wollte. **Ohne** Reduzierung der Beamtenzahl, **ohne Beamtenabbau**, ist die Verwaltungsreform, wenn sie Ersparnisse bringen soll, überhaupt **nicht** zu verwirklichen. Wie bekannt, sind es nicht die sachlichen Aufwendungen im Reichsetat, die uns so fürchtbar belasten, sondern die personellen.

Wie die Dinge aber auch betrachtet werden mögen, die **Länder** müssen sich mit aller Entschiedenheit gegen den immer klarer zu Tage tretenden Versuch wenden, sie zu Sündenböcken zu stempeln, **ihnen** die Schuld aufzubürden und an **ihnen** allein **die** Experimente zu machen, **vor denen sich das Reich offenbar scheut.** Daß diese Versuche alle dem einen Ziel dienen, die Länder für die Durchführung der Einheitsstaatsidee mürbe zu machen, wird zum mindesten bei uns im Süden auch von sehr wohlwollenden Beurteilern des Reichs ohne weiteres angenommen.

Aus den Reichstagsausschüssen

Die Besoldungsvorlage

Der Haushaltsausschuß hat am Freitag das eigentliche **Besoldungsgesetz**, das in 41 Paragraphen die allgemeinen Bestimmungen enthält, in erster Lesung erledigt, wobei jedoch zu beachten ist, daß mehrere wichtige Paragraphen für die zweite Lesung zurückgestellt wurden. Es handelt sich bei diesen zurückgestellten Paragraphen, über die keine Einigung erzielt werden konnte, u. a. um die Frage der **Pensionäre und Hinterbliebenen**, um die Frage der **Amtsbezeichnungen** und um den finanziell wichtigsten Paragraphen 39a, der auf einstimmigen Beschluß des Reichsrates in die Besoldungsvorlage hineingekommen ist und zur **Abdeckung** der durch die Besoldungsvorlage entstehenden **Mehrausgaben der Länder und Gemeinden** den vom Reich an die Länder zu leistenden **Überweisungsanteil** von dem Aufkommen an Einkommensteuer und Körperschaftssteuer auf 80 Proz. erhöhen will.

Bekanntlich hatte die Reichsregierung sich diesem Beschluß des Reichsrates nicht angeschlossen und dem Reichstag eine besondere Vorlage zugehen lassen. Über diese Fragen konnte unter den Parteien noch keine Einigung erzielt werden, da die Reichsregierung nach wie vor einer Erhöhung der Länderanteile auf 80 Proz. stärksten Widerstand entgegensetzt. Der Ausschuß hat sich daher am Freitag nach einer längeren, teilweise recht stürmischen Geschäftsordnungsdebatte dahin entschlossen, zunächst die **einzelnen Gehaltssätze** zu beraten. Inzwischen soll versucht werden, unter den Parteien und mit der Regierung eine Einigung über die strittigen Fragen zu erzielen. — Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, dürfte jedoch diese finanzielle Kernfrage nicht so schnell zu einem befriedigenden Abschluß kommen, da innerhalb der Parteien große Meinungsunterschiede zu überwinden sind und sich andererseits die Regierung einer geschlossenen Front der Länder gegenübersieht.

Das Reichsschulgesetz

Im Bildungsausschuß wurde am Freitag die Erörterung über die Gemeinschaftsschule fortgesetzt.

Es wurde ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit angenommen. Danach sollen die ersten Redner jeder Fraktion 20, bei den wichtigeren Paragraphen 30 Minuten Redezeit haben, die weiteren Redner nur 10 Minuten.

Abg. **Schulz** (Soz.) erklärte, bei der Zusammensetzung der Weimarer Koalition sei die Absicht, eine christliche Gemeinschaftsschule zu schaffen, ganz ausgeschlossen gewesen.

Abg. Dr. **Runkel** (D. Vp.) erwiderte, es habe ja damals gar keine andere als die christliche Simultanschule gegeben.

Reichsinnenminister v. **Keudell** erklärte, die Gemeinschaftsschule dürfe sich nicht nur durch die Tatsache, daß Religionsunterricht erteilt wird, von der weltlichen Schule unterscheiden. Ein bloß angefügter Religionsunterricht, wie ihn die Sozialdemokraten verlangen, wäre durchaus unpädagogisch. Andererseits wäre es verfassungsrechtlich sehr bedenklich, der Gemeinschaftsschule einen noch stärker betonten christlichen Charakter programmatisch zu geben.

Bei der Abstimmung wurden Anträge der Kommunisten, der Sozialdemokraten, der Demokraten und der Deutschen Volkspartei abgelehnt.

Abg. Dr. **Runkel** (D. Vp.) stellt den Antrag, die Gemeinschaftsschule auf christlicher Grundlage aufzubauen, während der Regierungsentwurf von religiös-sittlicher Grundlage spricht. In der Abstimmung wurde jedoch die Fassung des Regierungsentwurfes angenommen, nachdem Dr Runkel erklärt hatte, daß seine Partei im Augenblick für die Fassung des Regierungsentwurfes stimmen werde, sich aber erst später ihre Stellungnahme vorbehalte.

Die ersten beiden Absätze des § 3 wurden in der Fassung des Entwurfes folgendermaßen angenommen:

„Die **Gemeinschaftsschule** steht grundsätzlich allen volksschulpflichtigen Kindern offen. — Sie erfüllt die Unterrichts- und Erziehungsaufgaben der deutschen Volksschule auf religiös-sittlicher Grundlage ohne Rücksicht auf die Besonderheiten einzelner Bekenntnisse und Weltanschauungen, die aus dem Christentum erwachsenden Werte der deutschen Volkskultur sind im Unterricht und in der Erziehung lebendig zu machen."

Rußlands Beteiligung an der Abrüstungskonferenz. Tschitscherin hat in einem Schreiben an den Generalsekretär des Völkerbundes bestätigt, daß seine Regierung an der vorbereitenden Abrüstungskomission resp. deren Sitzung in Genf sich beteiligen werde.

Politische Neuigkeiten

Reform des Landpostwesens

Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost beschäftigte sich am Freitag mit der Vorlage über die Regelung des **Landpostwesens**. Die Deutsche Reichspost beabsichtigt, die vielfach geäußerten Wünsche dadurch zu erfüllen, daß sie zur Überwindung der Entfernungen **Kraftwagen** einführt, die von günstig gelegenen Punkten von Eisenbahnhauptlinien aus in weitem Umfange die Sendungen zuführen, so daß sich die Austragung der Sendungen nur auf die Orte selbst beschränkt. In verschiedenen Landorten werden, soweit sie noch nicht vorhanden sind, Posten eingerichtet, die die Annahme, Ausgabe und Zustellung der Postsendungen zu besorgen haben. Die Kraftwagenfahrten sollen werktags zweimal ausgeführt werden. Mit den ersten Versuchen soll in einer größeren Anzahl von Oberpostdirektionsbezirken im nächsten Rechnungsjahr begonnen werden. Die Durchführung des Planes wird mehrere Jahre erfordern. Der Verwaltungsrat hat dem geplanten Versuche zugestimmt.

*

Die Erhöhung der Reichspostgebühren in den Monaten August, September, Oktober hat genau die Mehreinnahmen gebracht, die von der Reichspostverwaltung berechnet war. Nach einer Äußerung des Reichspostministers habe sich durch die Tariferhöhung eine ungünstiger Einfluß auf die Preisbildung nicht ergeben. Die Mehreinnahmen für das laufende Rechnungsjahr werden auf etwa 186 Millionen *RM* veranschlagt.

Staatsvereinfachung in Bayern

Die Vorarbeiten zur Vereinfachung der Staatsvereinfachung in Bayern sind jetzt soweit gediehen, daß die Regierung die einzelnen Fraktionen über ihre Pläne unterrichten kann, bevor sie an den im **Ermächtigungsgesetz** vorgesehenen **Gutachterausschuß** des Landtages herantritt. In einer Sitzung der Landtagsfraktion der Bayerischen Volkspartei gab nach der Bayerischen Volksparteikorrespondenz Ministerpräsident Dr. **Held** ein ausführliches Referat über die grundlegenden Richtlinien des Vereinfachungsverfahrens, der sich auf eine innere Verwaltungsreform und auf eine tiefgreifende Neuorganisation der Behörden erstreckt.

Eine Schwierigkeit ist jedoch dadurch entstanden, daß in einem Gutachten des Obersten Landesgerichts bezweifelt wird, ob die der Regierung von dem Landtage gegebene Ermächtigung zur Verminderung der **Gerichtsbehörden verfassungsmäßig** zulässig ist. Die bayerische Regierung beabsichtigt einen gesetzgeberischen Akt herbeizuführen, durch den die geplanten Änderungen in der Gerichtsorganisation rechtlich völlig einwandfrei gemacht werden.

Immer noch keine Regierung in Memel

Im memelländischen Landtag wurde am Freitag mitgeteilt, daß der litauische Gouverneur auf die grundlegende Bedingung der deutsch-litauischen Mehrheitsparteien, nämlich eine den Mehrheitsparteien nahestehende Persönlichkeit zum Präsidenten zu ernennen, nicht eingehen will, obwohl die Mehrheitsparteien sogar bereit waren, bei der Wahl von drei oder mehr Direktoren eine dem litauischen Block nahestehende Persönlichkeit zu berücksichtigen. Beide Mehrheitsparteien betonen: daß sie nunmehr die Verhandlungen einstellen, da in fünf Wochen alle Punkte hinreichend geklärt sind, so daß der Ernennung des Direktoriums nichts mehr im Wege steht. — Als die beiden Beauftragten der Mehrheitsparteien Freitag nachmittag dem Gouverneur mitteilten, die Mehrheitsparteien hielten es für notwendig, daß der Landtag unverzüglich Schritte unternehme, damit durch eine **Entscheidung des Völkerbundsrates** ein dem Memelstatut entsprechendes Verhältnis im Memelgebiet herbeigeführt werde, erklärte der Gouverneur, daß die Memelländer kein Recht hätten, sich beschwerdeführend nach Genf zu wenden. Über diese Angelegenheit werden die Mehrheitsparteien am heutigen Samstag mittag unter sich weiter verhandeln.

Friedensreden am englischen Waffenstillstandstag

Sowohl Lord **Grey** als auch Lord **Balfour** und der Arbeiterführer **Thomas** traten am Freitag in englischen Versammlungsfeiern anläßlich des **Waffenstillstandstages** in ihren Reden für den Gedanken der **Abrüstung** und der Beseitigung des Krieges ein.

In der Frage des Abschlusses von Schiedsverträgen machte **Lord Grey** zwei Vorbehalte: 1. dürften die Abmachungen keine Handhabe zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Engands bieten und 2. seien die kriegerischen Maßnahmen zur See nicht in die Schiedsgerichtsbarkeit einzubeziehen.

Lord Balfour erklärte u. a., es gäbe keinen dauernden Frieden ohne Abrüstung und keine Hoffnung auf Abrüstung ohne einen wirksamen Völkerbund. Neun Jahre nach dem Waffenstillstand hätten die großen Nationen zehn Millionen Mann unter den Waffen und die Ausgaben für Rüstungen seien höher als im Jahre 1913. Man müsse endlich zwischen Materialismus und Idealismus wählen.

Thomas erklärte u. a., wenn Deutschland erklärt habe, es werde in allen Streitfällen in Zukunft mehr auf die Vernunft bauen als auf das Schwert, so könne auch England das tun. Wenn England sich einmal zur Schiedsgerichtsbarkeit bereit erklärt habe, so werde die Abrüstung unvermeidlich folgen.

Ein besonderer Ostkommissar? Zu der Forderung, für Ostpreußen einen besonderen Reichskommissar zu ernennen, wird aus Berlin mitgeteilt, daß den Belangen Ostpreußens durch die schon vorhandene Stelle im Reichsministerium des Innern Rechnung getragen werden soll. Diese Stelle soll mit weiten Befugnissen ausgestattet werden, und es soll ihr eine Zusammenarbeit mit der preußischen Regierung in erhöhtem Maße ermöglicht werden. Ein besonderer Reichskommissar würde ja nur eine neue Stelle und eine Erweiterung des Verwaltungsapparates bedeuten.

Die Städte und die Kosten des Reichsschulgesetzes. Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat dem Bildungsausschuß des Reichstages eine **Eingabe** übermittelt, worin er erneut die Forderung betont, daß die Kosten aus der Durchführung des Reichsschulgesetzes den Schulträgern vom Reiche ersetzt werden. Nicht die Gemeinden seien es, die die Neugründung von Schulen betrieben, sondern das Reich führe durch das Reichsschulgesetz eine sehr weitgehende Umgestaltung der Verwaltungsgrundlage der Volksschule herbei.

Drohender Metallarbeiterstreik im Saargebiet. Der Metallarbeiterverband hat, wie aus **Saarbrücken** gemeldet wird, den vor einigen Tagen vom Schlichtungsausschuß für die Schwereisenindustrie gefällten Schiedsspruch abgelehnt. Nach dem Verlaufe, den die Verhandlungen der Gewerkschaften genommen haben, dürfte der Streik unvermeidlich sein. Es würden vor allem die Burbacher Hütte, die Halberger Hütte, das Gußstahlwerk Burbach, das Neunkirchener Eisenwerk und die Dillinger Hütte betoffen.

Der Kampf in der Zigarrenindustrie. Am Freitag waren zur Beilegung des Lohnkonfliktes in der Tabakindustrie im Reichsarbeitsministerium zu Berlin die beiden Parteien zu unverbindlichen Besprechungen zusammengetreten. Nach einer Erklärung der Unternehmer, daß sie weder grundsätzlich, noch wirtschaftlich in der Lage seien, irgend ein Zugeständnis zu machen, wurden laut „Vorwärts" die Besprechungen ergebnislos abgebrochen. Die Funktionäre des deutschen Tabakarbeiterverbandes traten darauf sofort zu einer Konferenz in Berlin zusammen, um die letzten Maßnahmen zur Durchführung des Kampfes zu treffen.

Der Faschismus in der Südschweiz. Das Organ der freisinnigen tessinischen Jugend in **Lugano**, die „Avanguardia", wendet sich in einem offenen Brief an die schweizerische Regierung dagegen, daß an den öffentlichen Schulen des südlichen schweizerischen Kantons Tessin, Lehrer italienischer Nationalität tätig sind, die für den Faschismus öffentliche Propaganda treiben und sogar mit den faschistischen Abzeichen vor die Tessiner Schüler treten. Ein derartiges Wirken wird als direkter Verrat bezeichnet und der schweizerische Bundesrat um seine Intervention ersucht.

Badischer Teil

Versorgungsheilbehandlung nach dem Reichsversorgungsgericht

P. A. Die vor dem 1. April 1920 geltenden Gesetze über Versorgung von Angehörigen der früheren deutschen Wehrmacht haben einen **Rechtsanspruch auf Heilbehandlung** nie gekannt. Erst das mit Wirkung vom 1. April 1920 in Kraft getretene Reichsversorgungsgesetz gibt allen Angehörigen der früheren deutschen Wehrmacht, bei denen wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Dienstbeschädigung ein Anspruch auf Versorgung von der Versorgungsbehörde (Versorgungsamt) anerkannt worden ist, auch erstmals einen Rechtsanspruch auf Heilbehandlung. Der gleiche Anspruch besteht u. a. auch bei den Personen, die aus der jetzigen Wehrmacht ausscheiden und wegen einer auf Dienstbeschädigung beruhenden Gesundheitsstörung versorgungsberechtigt sind, ferner bei solchen, die auf Grund des Kriegspersonenschädengesetzes versorgt werden. Ohne einen Rechtsanspruch auf Versorgungsheilbehandlung zu haben, erhalten u. a. auch die nach den Vorschriften des Altersrentnergesetzes Versorgungsberechtigten Heilbehandlung im Rahmen der Vorschriften des Reichsversorgungsgesetzes.

Die **Heilbehandlung** umfaßt:

1. **ärztliche** (zahnärztliche) **ambulante Behandlung**, Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, Zahnersatz sowie Heilanstaltspflege und Hauspflege.

Diese Heilbehandlungsformen werden grundsätzlich von den Krankenkassen und zwar im allgemeinen im gleichen Umfang wie bei Kassenmitgliedern gewährt.

2. **Gewährung von Badekuren** (einschließlich Heilstättenkuren), von Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, sowie die Lieferung von Führerhunden für Blinde.

Für die Durchführung dieser Heilbehandlungsformen sind nicht die Krankenkassen, sondern stets die Versorgungsämter bzw. die orthopädischen Versorgungsstellen zuständig.

Grundsätzlich erhält nur derjenige Kriegsbeschädigte eine kostenfreie Heilbehandlung, der im Besitze eines schriftlichen Ausweises (Rentenbescheides seines zuständigen Versorgungsamtes) ist, in welchem der Zusammenhang seines Leidens mit einer Dienstbeschädigung von dem Versorgungsamt **vor** dem Beginn der ärztlichen Behandlung usw. anerkannt ist. Ein Merkblatt über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Versorgungsheilbehandlung ist dem Rentenbescheid beigegeben.

In allen anderen Fällen, in denen der Versorgungberechtigte einen schriftlichen Ausweis des Versorgungsamtes **nicht** vorlegt, kann Heilbehandlung auf Kosten des Reichs nicht erlangt werden. Hieraus ergibt sich, daß auf die kostenfreie Heilbehandlung erst von **dem** Tage ab ein Anspruch besteht, an dem der Beschädigte den Anerkennungsbescheid des Versorgungsamts erhalten hat und zwar nur für das oder die im Bescheid als Dienstbeschädigung angegebenen Leiden. Bei Anerkennung durch Urteil des Versorgungsgerichts oder des Reichsversorgungsgerichts rechnet der Anspruch auf freie Heilbehandlung vom Tage des Urteils ab.

Ist vor dem genannten Zeitpunkt Heilbehandlung von einem einer Krankenkasse **nicht** angehörenden Beschädigten in Anspruch genommen worden, so hat er für die Kosten selbst aufzukommen, es sei denn, daß er bei oder nach der Stellung seines Antrages auf Versorgung, d. h. also bevor das beim Versorgungsamt schwebende Rentenverfahren abgeschlossen ist, eine **befristete** Heilbehandlung beim Versorgungsgericht beantragt hat. Ein solcher Antrag hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sich übersehen läßt, ob mit einer Anerkennung von Dienstbeschädigung überhaupt gerechnet werden kann.

Viele Versorgungsberechtigte sind auch der Ansicht, daß durch die rückwirkende Zuerkennung von Rente der Anspruch auf Heilbehandlung auch rückwirkend (vom Tage der Rentenzahlung ab) gegeben sei. Dies ist, wie schon vorstehend gesagt, irrig. In besonders gelagerten Fällen kann wohl die Erstattung von Kosten, die in der Zeit zwischen Antragstellung und Anerkennung entstanden sind, aus Billigkeitsgründen in Frage kommen. Ob aber diese Kosten ganz oder teilweise erstattet werden können, entscheidet auf Vorschlag der Versorgungsbehörde das Reichsarbeitsministerium.

Trotzdem schon seit Jahren die Bestimmungen über die Erlangung von Versorgungsheilbehandlung bekannt sind, und jeder Beschädigte hierüber durch das Versorgungsamt aufgeklärt wird (Merkblatt), kommen auch heute noch in verhältnismäßig großer Zahl Fälle vor, in denen Beschädigte ärztliche ambulante Behandlung, Heilanstaltsbehandlung, Badekuren und Heilstättenbehandlung für anerkannte Dienstbeschädigungsfolgen ohne Vermittelung der Krankenkassen selbst in Anspruch nehmen und die Erstattung der hierfür entstandenen Kosten nachträglich bei der Krankenkasse oder dem Versorgungsamt fordern. Für diese sogenannte **selbstgewählte** Heilbehandlung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit des Kostenersatzes. Jeder, der auf diese Weise Heilbehandlung in Anspruch nimmt, muß damit rechnen, daß er die gesamten Aufwendungen selbst zu tragen hat.

Für alle nach den eingangs genannten Gesetzen versorgten Personen, die sich nicht schädigen wollen, ergibt sich mithin die zwingende Notwendigkeit, die Heilbehandlung für ein **als** Dienstbeschädigung anerkanntes Leiden bei der zuständigen Krankenkasse zu beantragen. Als zuständige Krankenkasse gilt bei Versicherungspflichtigen die Kasse, bei der sie versichert sind. Die Nichtversicherten und die bei Ersatzkassen freiwillig Versicherten, bei denen eine Versicherungspflicht nicht besteht, müssen sich als Zugeteilte an die Allgemeine Orts- oder Landkrankenkasse ihres Wohnsitzes wenden.

Vor einer Bürgermeisterwahl in Walldürn. Bürgermeister Dr. **Trautmann** in Walldürn hat die Absicht, wieder in den Staatsdienst zu treten. Die Gemeinde wird sich also in naher Zukunft einen neuen Bürgermeister wählen müssen.

Franz Haniel & Cie. G.m.b.H. Kaiserstraße 231 Fernruf 4854/56
Großhandel Erstklassige Ruhrkohlen, Koks, Briketts 786 Kleinhandel

Autostraße Basel — Italienische Grenze

WTB. **Basel**, 10. Nov. Am 26. November nachmittags 2 Uhr, findet in Olten eine Mitgliederversammlung des Vereins **Autostraße Basel—Italienische Grenze** statt, in der u. a. der Vorstand gewählt und über eine Statutenrevision Beschluß gefaßt werden soll. Durch letztere wird die Einbeziehung weiterer Kreise bezweckt.

Aus den Parteien

Die Wochenschrift des **Badischen Landbundes** „Der Landwirt" veröffentlicht einen Brief des badischen Landbundspräsidenten **Gebhard** an den geschäftsführenden Vorstand des Landbundes, in dem dieser seine Absicht kundgibt, aus gesundheitlichen und geschäftlichen Gründen **sein Amt** als Präsident des Badischen Landbundes **niederzulegen.**

Präsident Gebhard, der heute im 50. Lebensjahre steht, gehörte dem Geschäftsführenden Vorstand des Badischen Landbundes seit Gründung der Landesorganisation (1. Januar 1921) als Vorsitzender an. Vom Jahre 1921 bis 1926 war er Mitglied der Landtagsfraktion des Badischen Landbundes, die bekanntlich sich dann mit der Landtagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei zur Fraktion der Bürgerlichen Vereinigung zusammenschloß. Während dieser Zeit war er zweiter Vizepräsident, von 1921 bis 1924 stellvertretendes Mitglied des Vertrauensmännerausschusses und von 1924 auf 1925 gehörte er dem Rechtspflegeausschuß des Landtags an. Außerdem war er während seiner Abgeordnetenzeit stellvertretender Vorsitzender des Geschäftsordnungsausschusses. Am 28. Februar 1926 war er unter Verzicht seines Mandats aus dem Badischen Landtag ausgeschieden. Im Jahre 1921 wurde Gebhard als Nachfolger des im Juli gleichen Jahres verstorbenen Ökonomierats Sänger, Diersburg, Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer. Als solcher war er Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrates. Nach seinem Rücktritt (Nachfolger wurde Präsident Dr. Graf v. Douglas) im Jahre 1925 gehörte er weiter dem Vorstand der Badischen Landwirtschaftskammer an.

Tagungen

Südwestdeutsche Konferenz für Innere Mission. Am 1. November kamen die Vereinigten Ausschüsse der evang. Südwestdeutschen Konferenz für Innere Mission zu ihrer alljährlichen Herbsttagung in **Heidelberg** zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Fürsorge für die wandernde Bevölkerung, die durch die Wirtschaftskrise und anhaltende Arbeitslosigkeit auch für die Innere Mission neue Bedeutung erlangt hat. Nach der lebhaften Aussprache über diesen Gegenstand kam die augenblickliche Lage zur Sprache, die durch das am 1. Oktober in Kraft getretene Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten entstanden ist.

Die Herbstflut und ihre Schäden

bld. **Pforzheim**, 11. Nov. Von gestern abend ab ist ein langsamer Rückgang am Unterlauf der **Nagold** und der **Enz** zu beobachten, doch ist der Wasserstand immer noch sehr hoch. Über den angerichteten Schaden lassen sich hier noch keine Feststellungen machen. Das zu einem reißenden Strom gewordene Würmflüßchen hat von Döffingen bis zu seinem Endlauf die Täler überschwemmt.

bld. **Lahr**, 11. Nov. Eine Fahrt durch das **Hauptüberschwemmungsgebiet der Schutter und Unditz** zeigte die Schäden, welche die wilden Wasser verursacht haben, in erschreckender Weise. Ein großer Teil der Krutenau und der sie umgebenden Gärten und Felder standen noch tief unter Wasser. Die Felder und Matten bis gegen Kürzell hin waren gleichfalls auf weite Strecken überschwemmt und damit viele Rübenfelder, aber auch junge Wintersaaten gleichwie in den angrenzenden Gemarkungen unter Wasser gesetzt. **Schuttern** hat aber wohl am meisten gelitten. Viele Gehöfte standen über ein Meter tief im Wasser. Ortseinwohner versichern, daß die letzte größte Überschwemmung im Jahre 1872 in ihren Ausmaßen nicht an die gestrige heranreichte. Unter den Talgemeinden wurde **Kuhbach** wohl am meisten mitgenommen.

bld. **Offenburg**, 11. Nov. Das Hochwasser der **Kinzig** ist seit gestern bedeutend zurückgegangen. Die Gefahr ist vorbei. Dagegen stehen Wiesen und Felder durch das Druckwasser stark unter Wasser. Das junge Getreide leidet sehr darunter.

Triberg, 12. November. Nach dem Wetterverlauf des gestrigen Tages dürfte die **Hochwassergefahr** aus den Oberläufen der **Schwarzwaldflüsse** als **beseitigt** zu betrachten sein. Mit der Lockerung der Wolkendecke setzte starke nächtliche Ausstrahlung ein, so daß gleichzeitig die Abkühlung zunahm und die Fröste im Hochschwarzwald auf sechs, in Mittellagen von 700 Meter auf zwei bis drei Grad sanken. Damit dürfte die Hochwassergefahr abgewendet sein, weil die Gebirgsflüsse keine neuen Wasserzufuhren ins Tiefland mehr bringen.

Gemeinde-Rundschau

Um die 2. Pforzheimer Bürgermeisterstelle. Durch den Wegzug des 2. Bürgermeisters Dr. Bührer sind jetzt in Pforzheim statt 4 nur noch 2 Bürgermeisterstellen besetzt. Während die Sozialdemokratie auf eine Wiederbesetzung des 2. Bürgermeisterpostens Anspruch erhebt, lehnt in einer Erklärung die Deutsche Volkspartei überhaupt die zweite Bürgermeisterstelle ab.

Aus dem Gemeinderat Kehl. Verschiedene Vorkommnisse in der letzten Zeit haben dem Gemeinderat Kehl Veranlassung gegeben, grundsätzlich Beschluß zu fassen über die Frage der **Ausschließung von Handwerkern**, deren Arbeiten bei der Abnahme erhebliche Beanstandungen gefunden haben. Beschlossen wurde, das Stadtbauamt zu beauftragen, in allen Fällen, wo bei der Abnahme Schwierigkeiten entstehen bzw. Beanstandungen vorliegen, die Gewerbekommission hinzuzuziehen. Die Gewerbekommission hat dann gemäß der städtischen Submissionsordnung dem Gemeinderat im Einzelfall vorzuschlagen, inwieweit außer den in der Reichsverdingungsordnung vorgesehenen Vertragsstrafen noch ein Ausschluß von der Zuteilung städtischer Aufträge und auf welche Zeit dieser erfolgen soll.

Der Bürgerausschuß Kehl votierte 50 000 *RM* zum Ankauf von Grundstücken. Weiter machte der Bürgermeister Mitteilung über die Kosten der **neuen Gewerbeschule.** Diese werden 502 808 *RM* betragen. Der Bürgerausschuß hatte seinerzeit 400 000 *RM* bewilligt, die jedoch nicht in ihrer vollen Höhe benötigt werden, da die Stadt einen Reichszuschuß von 250 000 *RM* für den Bau erhalten hat. Außer der Gewerbeschule wird noch die Handelsschule in dem Bau untergebracht. Infolge innerpolitischer Verhältnisse in der Gemeinde war der Bau vom 1. April bis 1. Juli stillgelegt, was bei dem Ansteigen der Überteuerung von 145 auf 170 Proz. 60 000 *RM* Mehrkosten bedingt. Man hofft, auf Ostern die Schule einweihen zu können.

„Villingen im Schwarzwald". Der Stadtrat beschloß, das Gesuch des Verkehrsvereins um Umwandlung der amtlichen Bezeichnung Villingen (Baden) in „Villingen im Schwarzwald" höheren Orts zu unterstützen.

Aus der Landeshauptstadt

Ein Abend für die deutschen Auslandsschulen. Der Verein für das Deutschtum im Ausland veranstaltete im großen Festhallesaal zu Karlsruhe einen sehr gut besuchten deutschen Abend zugunsten deutscher Schulen im Grenz- und Ausland. Im Auftrage des Vorstandes rückte Prof. Dr. **Karl Bunte** in kurzer Ansprache die Not des Auslandsdeutschtums nahe, die in den letzten Jahren sich leider nicht vermindert, sondern vielmehr noch verschärft hat. Der Redner wies besonders darauf hin, wie schwierig es für die Auslandsdeutschen sei, ihre Kinder in deutsch geleitete Schulen zu schicken, deren Fortführung nicht allein aus materiellen Ursachen, sondern sehr viel mehr noch infolge der Unterdrückung des Deutschtums überhaupt in Frage gestellt ist. Jeder Deutsche müsse hier helfend eingreifen und die Position der Auslandsdeutschen zu erleichtern suchen. Im Anschluß an die Ausführungen wurde das Deutschlandlied gesungen. Neben musikalischen Vorträgen kam ein Spiel „König Laurins Rosengarten" zur Aufführung, das lebhaften Beifall fand.

Novemberausstellung bei C. Büchle (Inh. W. Bertsch). Das Kunsthaus C. Büchle zeigt eine November-Ausstellung, die versucht, ein geschlossenes Bild vom Karlsruher Kunstleben zu geben. Dabei ist auf die Kunstmappen von Käthe Kollwitz hinzuweisen mit dem Bemerken, daß es sich um Frühdrucke handelt, die bedeutend wertvoller und auch schöner sind als die üblichen Drucke, die man sonst von Reproduktionen erhält. Die Kollwitz-Mappen sind sehr billig und geeignet als wertvolle Weihnachtsgeschenke. Die neue Ausstellung enthält eine ganze Reihe Bilder von Prof. W. **Nagel** von hier, der die Landschaft in gar wunderbarer Farbenlebendigkeit festhält. Er holt die Stimmung nur aus der Farbenbelebtheit heraus und bleibt daher so herzfrisch und jugendlich im Temperament. Weiter hebt man gern **C. Blum** aus Freiburg hervor. Sein Vorfrühlingsbild gehört zu den besten Bildern dieses Künstlers. — Als etwas Besonderes bezeichnen wir diesmal eine Reihe von Holzschnitten von Prof. **Württenberger** (Conrad Ferdinand Meyer, Gottfried Keller, Rembrandt, Mörike, Johann Sebastian Bach und eine stattliche Anzahl anderer berühmter Männer).

Der Umbau des „Goldenen Ochsen", Weinhaus Just. Eines der ältesten Gasthäuser der Landeshauptstadt hat durch einen umfangreichen Umbau eine gründliche Erneuerung erfahren. Gestern abend, während noch an der Außenfront gearbeitet wurde, fand vor einem kleinen Kreis geladener Gäste die Eröffnung der neuen Räume statt. Die in Württemberg, Reutlingen und Schwäbisch-Gmünd, bekannte Familie **Just** besitzt das Anwesen seit 1919. Sie hat das **bisher verpachtete** Gasthaus selbst unter ihre Führung genommen und sich zur Aufgabe gemacht, das ehemals von den Karlsruher Bürgern so sehr bevorzugte Weinhaus wieder aufleben zu lassen. Dem Architekten **Pflugfelder** wurde zur Aufgabe gemacht, die drei Gasträume des Erdgeschosses, Keller und Küche neu auszustatten, sowie der Erdgeschoßfassade ein neues Gewand zu geben. Besondere Sorgfalt wurde auf den Weinkeller gelegt, der neben den Weinen für den Kleinverkauf auch ein großes Lager für den Großhandel bergen soll. Der große Schankraum an der Kaiserstraße dient als Frühstücks-, Trink- und Speiselokal, während für die beiden rückwärtigen Räume, in intimerer Ausstattung gehalten, Konzerte vorgesehen sind. Besonders zu erwähnen ist das mit spanischen Motiven ausgemalte Weinzimmer. Der vordere Gastraum ist mit Gemälden von Kunstmaler **Vetter** (Alt-Karlsruher Motive) geschmückt. Die Fassade ist bis zu den Fenstern des zweiten Stockwerkes mit deutschem gelben Marmor verkleidet worden. Große vergoldete Leuchtbuchstaben künden den Namen des Hauses. Ein besonderes Ladenlokal für den Kleinverkauf von Weinen und Südfrüchten mannigfachster Art ordnet sich dem Ganzen glücklich ein. Für später ist auch eine Erweiterung des Lokals, das vorerst nur die Räume im Erdgeschoß einnimmt, vorgesehen. Herr Emil Just, der seit 21 Jahren in Deutschland ansässig ist und zuletzt in Schwäbisch-Gmünd ein ähnliches Weinhaus geführt hat, wird bemüht sein, allen Ansprüchen gerecht zu werden.

Badisches Landestheater. Auf die Aufführung des amüsanten Lustspiels **„Spiel im Schloß"** von Franz Molnar, das als Nachmittagsvorstellung am Sonntag, den 13. November, zum erstenmal im Landestheater in Szene geht, sei nachdrücklichst hingewiesen. Auch die letzte Konzerthausaufführung fand vor vollem Hause statt und erzielte wiederum die ausgelassenste Heiterkeit. — Die Neueinstudierung von Saint-Saëns dreiaktiger Oper **„Samson und Dalila"** gelangt Sonntag, den 13. November das erstemal zur Aufführung. Von Oberregisseur Otto Krauß in Szene gesetzt wird das Werk von Kapellmeister Rudolf Schwarz musikalisch geleitet. Die neuen Bühnenbilder von Torsten Hecht und die Kostüme von Margarete Schellenberg sind den heutigen Ansprüchen angepaßt und wurden in den Werkstätten des Landestheaters hergestellt. — Auf das am Dienstag, den 15. November, abends 8 Uhr stattfindende Gastspiel des Elsässischen Theaters Karlsruhe mit Julius Grebers dreiaktigem Volksstück „'s Teschtament" wird nochmals hingewiesen.

RESIDENZ-LICHTSPIELE
Waldstraße Telephon 6111
DIE BERÜHMTE FRAU

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte Karlsruhe. Die winterliche Witterung mit Schneefällen bis hinunter in die Ebene dauerte gestern bei uns an. Auch heute morgen schneit es fast überall bei Temperaturen, die in der Ebene nur wenig über 0 Grad, im Gebirge 3—7 Grad unter Null liegen. Der Wirbel über der Nordsee ist fast aufgefüllt und wird von der aus Nordwesten zufließenden Kaltluft in südöstlicher Richtung abgedrängt. Heute Morgen ist er noch über Holland erkennbar. Der hohe Druck über Nordosteuropa hat sich weiterhin verstärkt. In seinem Bereich herrschen außerordentlich tiefe Temperaturen. (In Finnland bis 36 Grad Kälte). Unter dem Einfluß der aus diesen Kältegebieten nach Mitteleuropa strömenden Luftmassen wird das winterliche Wetter bei uns voraussichtlich noch einige Tage anhalten. — **Voraussichtliche Witterung** für 13. Nov.: Fortdauer des winterlichen Wetters, weiterhin Niederschläge, auch in der Ebene, meist als Schnee bei Temperaturen um 0 Grad, Schwarzwald Frost und Schnee.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Mannheim**, 11. Nov. Der 38 Jahre alte Kanzleiassistent Karl **Fischer** hat seit Februar 1924, wo er von Karlsruhe hierher versetzt wurde, zum Nachteil der **Landesversicherungsanstalt** Baden die Summe von **12 000** *RM* **veruntreut.** Das Große Schöffengericht erkannte gegen den geständigen Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 8 Monaten und 3 Jahre Ehrverlust, sowie dauernde Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter.

bld. **Konstanz**, 11. Nov. Das **Seehotel** wurde bei der am Donnerstag abgehaltenen Zwangsversteigerung für 193 000 *RM* von Dr. Karl **Schuler**, Kreuzlingen, erworben.

bld. **Bühl**, 11. Nov. Seit 1926 „praktizierte" in **Ottersweier** ein „praktischer Arzt" Dr. med. Fritz **Keller**, der vom Murgtal zugezogen war, nachdem man dort den Betrügereien des **falschen Arztes** auf die Spur gekommen war. Am Donnerstag beschäftigte sich das Schöffengericht in Bühl mit dem Fall, in dem dem Angeklagten nach der Anklageschrift in unzähligen Fällen Betrug, Urkundenfälschung und Unterschlagung zur Last gelegt wurde. Auf Grund eines gefälschten Reifezeugnisses war es Keller möglich, in Basel ein Semester für innere Medizin zu belegen. Dann wußte er sich auf Grund eines ebenfalls erschwindelten Qualitätsnachweises und auf Grund von Empfehlungen nacheinander in Schopfheim, an der psychiatrischen Anstalt in Wiesloch, an der Klinik in Heidelberg, Assistenzarztstellen zu beschaffen. Er verstand es, sich auch in besten Familien als „Doktor med." Eingang zu verschaffen. Kühn geworden, besaß er sogar die Freiheit, eine Dissertion über Nieren und Nierenkrankheiten zur Erlangung der Doktorwürde bei der Universität Freiburg einzureichen. Die Beweisaufnahme ergab, daß er als „Arzt" und „Dr. med." sich unzählige Darlehen erschwindelte, an deren Zurückzahlung bei dem flotten Leben, das er führte, gar nie zu denken war. In seiner „ärztlichen" Praxis hat Keller allerdings sehr vorsichtig experimentiert. Das Urteil lautete auf **sieben Monate Gefängnis** unter sofortiger Aufhebung des Haftbefehls, Anrechnung der Untersuchungshaft und Strafaufschub auf Wohlverhalten. In seiner Begründung hob der Richter hervor, daß dem Angeklagten in weitgehendem Maße mildernde Umstände zugebilligt worden seien, weil er die begangenen Verfehlungen eingestanden, weil er reuig sei und weil er sich in der Untersuchungshaft, die nun sechs Monate und drei Wochen dauerte, gut geführt habe.

WTB. **Freiburg i. Br.**, 12. Nov. Bei sinkender Temperatur — der Feldberg meldet 7—8 Grad unter 0 — schneit es neuerlich auf den Höhen, wo die **Schneedecke** bereits eine Stärke von **10 Zentimetern** erreicht hat. In der vergangenen Nacht hat es auch in den Tälern leicht geschneit. Die Temperaturen liegen um den Gefrierpunkt herum. Eine Hochwassergefahr infolge der starken Regengüsse der jüngsten Zeit ist infolge Einsetzens der Kälte und der Schneefälle nicht mehr zu erwarten.

Staatsanzeiger
Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.
der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Staatsministeriums

Ernannt:

Oberlandesgerichtsrat Dr. **Koelle** zum Mitglied des Kompetenzgerichtshofs.

Ministerium des Innern

Ernannt:

Zu Regierungsräten die Regierungsassessoren Dr. Hermann **Oechsler**, Hilde **Bott**, Dr. Wilhelm **Heim** und Wilhelm **Holzinger.**

Versetzt:

Regierungsrat Otto **Henninger** beim Bezirksamt Säckingen an das Bezirksamt in Heidelberg, Regierungsrat Dr. Walter **Müller** beim Bezirksamt Waldkirch an das Bezirksamt in Säckingen und Regierungsrat Dr. Marzell **Nordmann** beim Bezirksamt Müllheim an das Bezirksamt in Karlsruhe.

Revisionsinspektor Theodor **Gremmelspacher** in St. Blasien zum Bezirksamt Schopfheim, Oberrevisor Karl **Seelig** in Neustadt zum Bezirksamt Waldshut (Zweigstelle St. Blasien), Oberrevisor Paul **Probst** in Schopfheim zum Bezirksamt Lörrach, Oberrevisor Friedrich **Adam** in Schopfheim zum Bezirksamt Neustadt, Verwaltungssekretär Erwin **Probst** beim Bezirksamt Waldshut zu jenem in Lörrach, Kanzleiassistentin Frieda **Heß** beim Bezirksamt Überlingen zum Obereichungsamt Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Regierungsrat Dr. Albert **Gröppler.**

Justizministerium

Ernannt:

Gerichtsverwalter Ferdinand **Weißschuh** beim Amtsgericht Kehl zum Gerichtsoberverwalter.

Versetzt:

Justizinspektor August **Spieß** beim Landgericht Mannheim zum Amtsgericht daselbst; die Justizobersekretäre Philipp **Kadel** beim Amtsgericht Mannheim zum Landgericht daselbst und Walter **Metzler** beim Amtsgericht Radolfzell zum Amtsgericht Meßkirch; die Aufseher Adolf **Kirstein**, Wendelin **Lampert** und Adolf **Becker** beim Männerzuchthaus Bruchsal zum Jugendstift Sunnisheim in Sinsheim, Hausmeister Karl **Weis** beim Amtsgericht Rastatt zum Landgericht Karlsruhe.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen:

Landgerichtsdirektor Dr Wilhelm **Benckiser** in Mannheim.

Ministerium der Finanzen

Wasser- und Straßenbaudirektion

Ernannt:

Zum Regierungsbaurat der Regierungsbaumeister Franz **Haas** bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, zum Bauoberinspektor der Bauinspektor Eugen **Müller** beim Kulturbauamt Karlsruhe, zu Bauinspektoren der Wasseroberbaumeister Martin **Wiederrecht** beim Rheinbauamt Freiburg, die Bauobersekretäre Ernst **Jänichen** beim Kulturbauamt Heidelberg, Karl **Zilly** bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, zum Verwaltungsinspektor der Verwaltungsobersekretär Gustav **Beyerle** bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, zum Oberzeichner der Lithograph Albert **Haas** bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, zum Verwaltungsobersekretär der Verwaltungssekretär Adam **Helwig** beim Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe, zum Verwaltungssekretär der Verwaltungsassistent Karl **Stang** beim Wasser- und Straßenbauamt Sinsheim.

Planmäßig angestellt:

Der Flußwärter Hermann **Haas** in Breisach, der Straßenwärter Jakob **Marquart** in Langenhart.

Versetzt:

Regierungsbaurat Emil **Schwarzmann**, Vorstand des Wasser- und Straßenbauamts Wertheim in gleicher Eigenschaft nach Tauberbischofsheim, die Straßenbaumeister Ludwig **Backfisch** und Emil **Riegler** in Wertheim nach Tauberbischofsheim, Verwaltungssekretär Hermann **Krusekopf** beim Wasser- und Straßenbauamt Tauberbischofsheim zu jenem in Karlsruhe, die Verwaltungsassistenten Adolf **Kiefer** beim Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe zum Kulturbauamt daselbst, Oswald **Müller** beim Kulturbauamt Tauberbischofsheim zum Wasser- und Straßenbauamt daselbst, Nikolaus **Schreiber** beim Kulturbauamt Karlsruhe zu jenem in Tauberbischofsheim.

Gestorben:

Professor a. D. Eduard **John** in Wertheim, Prof. i. R. Dr. Ferdinand **Gewer.**

Bauinspektor Johannes **Weidenmaier** beim Kulturbauamt Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die 20-Millionen-Dollaranleihe des Norddeutschen Lloyds wurde, wie WTB.-Handelsdienst erfährt, in Neuyork schnell überzeichnet. Die Zeichnungslisten konnten gleich nach Auflegung geschlossen werden. Es sind Zeichnungen aus allen Teilen des Landes und auch aus Europa eingegangen.

Börsen und Märkte

Wochenrundschau nach dem Stand vom 18. November

Die Börse war in dieser Woche schweren Erschütterungen ausgesetzt. Die Veröffentlichung der Denkschrift des Reparationsagenten Parker Gilbert und die deutsche Antwort wurden von den Börsenkreisen ungünstig aufgenommen und mit starken Abgaben beantwortet. Man befürchtete vor allem Rückwirkungen auf den Auslandsanleihen- und Kreditmarkt. Infolgedessen kam es gleich zu Beginn der Woche zu einem in diesem Ausmaß selten erlebten Kursrückgang auf der ganzen Linie. Durchschnittlich gingen die Kurse von 5—15 Proz. zurück, ja bei einigen Werten gingen die Abschläge sogar bis zu 45 Proz. Hauptsächlich waren es die Klein- und Mittelverkäufe aus allen Landesteilen, die das Niveau herabdrückten. Neben der reparationspolitischen Frage verstimmten dann vor allem die Mitteilungen des Stahlvereins über ihren Abschluß. Die Baissepartei beherrschte vollkommen den Markt. Zu dem ermäßigten Kursniveau fanden aber von Mitte der Woche ab wieder Rückkäufe und Deckungen der Spekulation statt, so daß die Stimmung ruhiger wurde und die Tendenz leicht erholt war. Vor allem lagen größere Kaufaufträge aus dem Ausland vor, so aus der Schweiz, Holland und Nordamerika, die den niedrigen Kursstand benützen, um sich auf billige Weise gute deutsche Vermögenswerte anzueignen. Im ganzen blieb die Tendenz aber schwankend und unsicher.

Die Lage am Geldmarkt ist nach wie vor schwierig. Die Ansprüche von Industrie und Landwirtschaft sind stark. Da die eigenen Sparreserven nicht ausreichen, muß immer wieder auf ausländische Geldquellen zurückgegriffen werden. Für die nächste Zeit ist aber mit dem Abschluß neuer Anleihen in dem bisherigen Umfang kaum zu rechnen.

Produktenmarkt. An den Getreidemärkten waren die Notierungen erneut rückläufig. Besonders Weizen- und Roggenmärkte waren abgeschwächt. Die Schwankungen an den überseeischen Märkten veranlaßte die Käufer zu abwartender Haltung. An der Berliner Produktenbörse notierten Weizen 242 (minus 3), Roggen 236 (minus 4), Sommergerste 263 (minus 3), Hafer 207 (minus 5) *RM* je pro Tonne, und Weizenmehl 34¼ (minus ¼) *RM* pro Doppelzentner.

An den Warenmärkten zeigte sich ein leichtes Anziehen der Preise, vor allem für Fertigwaren. Entsprechend der anhaltenden Festigkeit am Häute- und Ledermarkt, hat die lederverarbeitende Industrie ihre Preise erhöht. An den Textilrohstoffmärkten hat sich das Preisniveau trotz erheblicher Schwankungen kaum geändert. Die Baumwollpreise liegen noch unter dem Stand vom September. Dagegen zeigten die Wollmärkte bei lebhaftem Geschäft höhere Preise von 2 bis 4 Proz. Die Metallmärkte lagen nicht einheitlich. Die Lebensmittelpreise haben leicht angezogen, während die Kolonialwarenmärkte, hauptsächlich unter dem Einfluß des Kaffeemarkts, schwächer lagen.

Winterwaren - 8 Tage zum Sparen

Die günstigste
Einkaufsgelegenheit
für den sparsamen Beamten

GESCHW. **KNOPF** KARLSRUHE

886

Achtung!
Möbelfabrik Lager
Julius Oetzel
Stammhaus Reicholzheim / Gegr. 1872
Verkaufsstelle Alter Bahnhof
Karlsruhe, Kriegsstraße 7, Tel. 55
liefert preisgünstig
Wohnungs-Einrichtungen
in bekannter Güte, erste Referenzen
unbeschränkte Garantie! 885
Kaufen Sie daher nur beim Fachmann!
Auf Wunsch Zahlungserleichterung

Ablösung des Neubesitzes an Markanleihen der Stadt Heidelberg.

A. Der Neubesitz an Markanleihen der Stadt Heidelberg, worunter **nach dem 30. Juni 1920** erworbene Stücke oder nach diesem Zeitpunkte entstandene Rechte zu verstehen sind, ist nach der Verordnung des badischen Ministers des Innern vom 18. August 1927 zum Zwecke des Umtausches in Ablösungsanleihe ohne Auslosungsrechte **bis 14. Januar 1928** anzumelden. Ein **Umtausch** findet nur **für je volle 500 Goldmarkwert** statt. G. 884

Die Anmeldung hat bei einer Vermittlungsstelle zu erfolgen. Vermittlungsstellen sind öffentlich-rechtliche Kreditanstalten, die öffentlichen Sparkassen, Girozentralen, Banken, Kreditgenossenschaften und dergl. Die Anmeldung kann auch unmittelbar beim Stadtrentamt Heidelberg (Rathaus) geschehen.

Die in Namensschuldurkunden verbrieften Markanleihen neuen Besitzes und die Schuldscheindarlehen neuen Besitzes sind, soweit dies noch nicht geschehen ist, während der obengenannten Ausschlußfrist unmittelbar an das Stadtrentamt Heidelberg unter Beifügung der Schuldurkunden oder Schuldscheine einzureichen.

Die Ablösungsanleihe ohne Auslosungsrechte beträgt 2½ Proz. des Goldmarkwertes der umgetauschten Markanleihen. Nach gesetzlicher Vorschrift sind die Ablösungsanleihen ohne Auslosungsrechte weder zu verzinsen noch vor Ablauf der Reparationsverpflichtungen zurückzubezahlen.

Nachträgliche Anmeldungen auf Umtausch von Markanleihen alten Besitzes in Ablösungsanleihe mit Auslosungsrechten können, nachdem die Anmeldefrist längst abgelaufen ist, nicht mehr berücksichtigt werden.

B. An Stelle des Umtausches von Neubesitz an Markanleihen gemäß Abschnitt A bietet die Stadt Heidelberg ihren Gläubigern eine **freiwillige Barablösung** von 1½ Proz. des Goldmarkwertes an. Es werden somit vergütet:

a) für 1000 M. Nennwert der bis einschließlich 1918 begebenen Anleihen 15,— RM.
b) für 1000 M. Nennwert = 513 GM. der Anleihe von 1919 = 7,70 RM.
c) für 1000 M. Nennwert = 70,7 GM. der Anleihe von 1920 = 1,06 RM.

Der bare Rückkauf erfolgt nur bei **vorbehaltloser** Spesen- und provisionsfreier Einsendung der Schuldverschreibungen nebst Zins- und Erneuerungsscheinen. Anträge auf Barablösung nimmt das Stadtrentamt Heidelberg (Rathaus) **bis spätestens 14. Januar 1928** entgegen.

Unter Vorbehalt eingesandte Schuldverschreibungen werden nicht angenommen, sondern auf Kosten und Gefahr des Antragstellers an diesen zurückgesandt.

Für die im Jahre 1923 ausgegebene Anleihe der Stadt Heidelberg wird auch weiterhin die in der Bekanntmachung vom 10. September 1926 angebotene Barabfindung mit 25 Pfg. je 10 000 M. Nennwert bezahlt. Entsprechende Anträge nimmt gleichfalls das Stadtrentamt Heidelberg entgegen.

Der Oberbürgermeister Heidelberg.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.
Filiale Karlsruhe
Kaiserstraße 146, gegenüber der Hauptpost
Wechselstube Hauptbahnhof F.673
Besorgung aller Bankgeschäfte
Geldeinlagen werden zu günstigen Sätzen verzinst

TH. und O. HESSIG
Telephon 105 **Karlsruhe i. B.** Hirschstr. 40
G.768 Gegründet 1878
Beton- und Eisenbeton-Hoch- und Tiefbau
Asphaltierungen
Neuzeitlicher Straßenbau
Spezialität: Soliditit-Betonstraßen D.R.P.

Öffentliche Sparkasse Weingarten (Baden)

(Gemeinde-Sparkasse Weingarten)

Darstellung des Vermögens und der Schulden auf 31. Dezember 1926.

A. Vermögen.	RM	B. Schulden.	RM
1. Darlehen auf Hypothek	51 250,—	1. Spareinlagen	133 613,67
2. Schuldscheindarlehen	40 605,40	2. Giroeinlagen	10 417,26
3. Betriebskapital bei der Girozentrale	3 000,—	3. Aufwertungskonto	2 948,14
4. Laufende Rechnung	20 811,97		
5. Kassenvorrat	20 306,02		
6. Fahrnisse	1 778,85		
7. Passiv-Konto	9 226,83		
	146 979,07		146 979 07

Weingarten, den 10. November 1927. L.870

Der Verwaltungsrat: Gaß. **Der Rechner:** Heidt.

Nehmen Sie bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung"

Detektiv-Institut u. Privat-Auskunfte!
„Argus" Mannheim O. 6. 6 Planken Telephonanschluß 33305
A. Maier & Co., G.m.b.H. G567

Güterrechtsregister.

Oberkirch. L.888
Zum Güterrechtsregister Band II, Seite 67 wurde eingetragen: **Willi Reinert,** Händler in Oppenau und dessen Ehefrau Anna geb. Hoch daselbst. Ehevertrag vom 3. November 1927. Gütertrennung.
Oberkirch, 10. Nov. 1927.
Bad. Amtsgericht.

Schopfheim. L.891
Güterrechtsregistereintrag Band I, Seite 332: **Kaiser Robert,** Fabrikarbeiter in Wehr, und Karoline geb. Eckert. Vertrag vom 27. September 1927. Gütertrennung
Schopfheim, 8. Nov. 1927.
Bad. Amtsgericht.

Badisches Landestheater
Montag, den 14. November 1927
Th.-Gem. 101—300
3. Sinfonie-Konzert
des Badischen Landestheater-Orchesters
Leitung: Josef Krips
Solist: Edwin Fischer
1. Zum erstenmal: Sinfonie C-Dur — Weber
2. Klavierkonzert Es-Dur — Beethoven
Edwin Fischer
3. Phantastische Sinfonie Opus 14 — Berlioz
Anfang 8 Uhr Ende 10 Uhr
I. Rang und I. Sperrsitz 4 *RM.*

Eine Million Mark
an Kommunen gegen Empfangsbescheinigung, vorerst auf drei Monate fest, Verlängerung wird in Aussicht gestellt, zu vergeben.
Gesuche erbeten unter G. 883 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Freihändiger
Nutzholzverkauf
Forstamt St. Blasien: Freitag, den 18. November 1927, nachmittags 4 Uhr, 5000 fm Nadelstammholz, Fichten mit einzelnen Tannen. Losverzeichnisse vom Forstamt. L.880

Badisches Landestheater
Sonntag, 13. November 1927
Außer Miete
Nachmittags
Spiel im Schloß
von Molnar
In Szene gesetzt von Eugen Schulz-Breiden
Korth — von der Trenck
Mansky — Brand
Adam — Leitgeb
Annie — Willer
Almady — Höcker
Sekretär — Gemmecke
Lakai — Prüter
Anfang 3 Uhr Ende 5¾ Uhr
I. Rang und I. Sperrsitz 3 *RM.*

Sonntag, 13. November 1927
* E 8 Th.-Gem. 501—600
Abends
Neu einstudiert:
Samson und Dalila
von Saint-Saëns
Musikalische Leitung: Rudolf Schwarz
In Szene gesetzt von Otto Krauß
Dalila — Strack
Samson — Strack
Oberpriester — Rühr
Abimelech — Vogel
Hebräer — Dr. Wucherpfennig
Kriegsbote — Lauffötter
Anführer — Kalnbach, Grötzinger
Tänze von Edith Bielefeld einstudiert
Anfang 7½ Ende 10
I. Rang und I. Sperrsitz 8 *RM.*

Di. 15. Nov.: **Florian Geyer.**
Im Konzerth.: Gastspiel des Elsässischen Theaters Karlsruhe: **'s Testament.**

Im Städt. Konzerthaus
* Sonntag, 13. Nov. 1927
Zum erstenmal
Weekend
von Coward
In Szene gesetzt von Eugen Schulz-Breiden
Judith — Ermarth
David — Müller
Sorel — Rademacher
Simon — Leitgeb
Myra — Willer
Richard — Höcker
Jackie — Quaiser
Sandy — Kloeble
Clara — Ziegler
Anfang 7½ Ende 10
I. Parkett 4,20 *RM*

COLOSSEUM
Waldstraße 16
Telephon 5599
Täglich abends 8 Uhr
Die lachende Revue
Freut euch des Lebens!
846

Lest Bücher Wissen ist Macht!

Druck G. Braun, Karlsruhe